



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2012 (20.06)
(OR. fr)**

11207/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0377 (COD)**

**CODEC 1638
ENV 513
IND 108
PROCIV 96
OC 310**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 18257/10 ENV 892 IND 190 PROCIV 190 CODEC 1586

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 25.6.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Dezember 2010 den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 15. Juni 2011 Stellung genommen².
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 18257/10.

² ABl. C 248 vom 25.8.2011, S. 138.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 14. Juni 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte somit für den Rat annehmbar sein¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 22/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt und
 - beschließt, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 11128/12.